

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 12 (1920)
Heft: 5

Rubrik: Aus schweizerischen Verbänden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus schweizerischen Verbänden.

Bauarbeiter. Nachdem die Bauarbeiter, Maler und Gipser, Steinarbeiter und Zimmerleute, ihre Verbandstage abgehalten hatten, trat am Samstag den 3. April 1920 im Volkshaus in Zürich der I. allgemeine Bauarbeiterkongress zusammen, um den schon lange erstrebten einheitlichen Bauarbeiterverband aus der Taufe zu heben.

Ausser den Vertretern der Zentralverbände waren 176 stimmberechtigte Delegierte anwesend.

Das Präsidium des Kongresses wurde dem Genossen E. Rieder, Mitglied des Bundeskomitees, übertragen, der durch seine umsichtige Leitung sehr zum Gelingen der Sache beitrug.

Der von den Zentralverbänden aufgestellte Fusionsvertrag wurde mit einer redaktionellen Ergänzung einstimmig angenommen.

Schon schwieriger gestaltete sich die Beratung der Statuten. Doch war auch hier die Verständigung gegeben, nachdem allseitig die Erkenntnis Platz gegriffen hatte, dass nur auf diesem Wege ein gedeihliches Zusammenarbeiten möglich ist.

Als Vorort des neuen Verbandes wurde Zürich, als Sitz der Beschwerdekommision Bern bezeichnet. Der neue Verband beginnt seine Tätigkeit am 1. Juli 1920.

Mögen alle die Erwartungen, die man in ihn setzt, sich erfüllen.

Bekleidungsindustriearbeiter. Die Verbandskonferenz, die während der Ostertage in Bern stattfand, erklärte sich erneut zu den Forderungen «Abbau der Heimarbeit und Beseitigung des Akkordsystems».

Die Verbandsbeiträge wurden nach folgender Abstufung bestimmt: 1. Klasse Fr. 1.30; 2. Klasse Fr. 1.—; 3. Klasse 70 Cts.; 4. Klasse 30 Cts.; 5. Klasse (Lehrlinge und Lehrtöchter) 20 Cts.

Ferner wurde die Errichtung eines Sekretariats für die Westschweiz mit Sitz in Bern beschlossen.

Der Verband der Militärschneider wurde definitiv in den Verband aufgenommen.

Eisenbahner. Der äusserst zähe Kampf um die Teuerungszulage der eidg. Beamten und Angestellten dürfte ziemlich entschieden sein, wenn diese Zeilen in Händen der Leser sind. Obschon die Beschlüsse des Nationalrates nicht befriedigten, war die Aussicht auf Verständigung vorhanden. Nachdem nun aber der Ständerat auch diese Ansätze wieder verschlechtert hat, liegt die Möglichkeit eines grossen Kampfes in greifbarer Nähe. Wir müssten es bedauern, wenn die Bundesversammlung sich so kurzsichtig zeigen sollte, es nun dieser Differenzen willen zu einem Kampf mit schwerwiegenden wirtschaftlichen Folgen kommen zu lassen.

Nachschrift. Der Nationalrat trat den Beschlüssen des Ständerates bei. In Anbetracht der besonderen Situation beschloss die Personalvertretung, vorerst eine abwartende Haltung einzunehmen und dem Personal Gelegenheit zur Aussprache zu geben.

Gemeinde- und Staatsarbeiter. Das Verbandsorgan berichtet, dass die Zahl der Mitglieder auf Ende 1919 7623 beträgt. Die Verbandseinnahmen beliefen sich im Jahre 1919 auf Fr. 141,853.05; das Vermögen beträgt Fr. 105,401.71.

Die Mitgliederzahl hat seit 1917 um nahezu ein Drittel zugenommen. Die Einnahmen haben sich versiebenfacht, das Vermögen verzehnfacht.

An seiner Delegiertenversammlung am Pfingsten wird der Strassenbahnverband, bisher der A. U. S. T. angehörend, über die Fusion mit dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband beschliessen.

Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter.

Im Gesamtarbeitsvertrag für das Transportgewerbe wurden die Wochenlöhne durch die Einigungskommission wie folgt festgesetzt:

Berufskategorien	Orte mit Einwohnerzahl (in Tausend)				
	unter 10	10—20	20—50	50—100	über 100
Chauffeur-mechaniker } Vorarbeiter } Magazinchefs }	66—75	70—79	75—88	78—90	81—92
Chauffeure } Berufsarbeiter }	64—73	68—77	72—85	76—90	79—90
Fahrcamionneure } Berufsarbeiter }	62—71	66—75	70—80	74—84	77—87
Camionneure } Möbelarbeiter } Lagerarbeiter }	60—69	64—73	67—76	72—81	75—85
Fuhrleute } Stallarbeiter } Hilfsarbeiter }	58—67	62—71	65—74	70—79	73—82

Wo bisher schon höhere Löhne bezahlt wurden, dürfen diese nicht reduziert werden.

Heizer und Maschinisten. Eine Anzahl Mitglieder des Verbandes hat den Zentralvorstand wegen des Beitritts in den Gewerkschaftsbund eingeklagt. Sie verlangen Aufhebung des Beschlusses, da dadurch angeblich die Mitglieder einer politischen Partei verpflichtet werden. Der Beweis hierfür ist in der 14 Foliosseiten starken Klageschrift allerdings nicht erbracht. Man gewinnt aber den Eindruck, dass der Kläger gegen die Verpflichtung für eine bestimmte Partei nichts einzuwenden hätte, wenn es sich um ein Bekenntnis zum Streikbruch handeln würde. Der Ausgang des Prozesses kann nicht zweifelhaft sein.

Holzarbeiter. Die Korbmacher aller Orte befinden sich seit 15. März im Streik.

Das solothurnische Einigungsamt hat die gestellten Begehren auf ihre Berechtigung hin untersucht und gefunden, dass sie den Verhältnissen angemessen seien. Der Einigungsvorschlag lautet daher auf Anerkennung der Lohnerhöhung für die Korbmacher um 30 Prozent.

Die Unternehmer verlangen nun nach sechswöchigem Streik noch eine Bedenkzeit von 14 Tagen.

Die Möbelschreiner, die, wie bekannt, unter einem Landestarif stehen, stellten eine Lohnforderung von 30 Rappen pro Stunde, mit der sich, da keine Einigung zwischen den Parteien zustande kam, das Schiedsgericht zu befassen hatte. Der Obmann des Schiedsgerichts weigerte sich, einen Schiedsspruch zu fällen, da er einerseits die Forderung als berechtigt anerkannte, andererseits aber im Zweifel war darüber, ob das Gewerbe die Belastung zu ertragen vermöge.

Es wurden dann noch zwei weitere «neutrale» Schiedsrichter zugezogen.

Das so zusammengesetzte Schiedsgericht setzte die Lohnerhöhung auf 10 Rappen pro Stunde fest, auszahlbar 4 Wochen nach der Urteilsfällung.

Der Schiedsspruch ist für beide Parteien verbindlich.

Aus dem in der Holzarbeiterzeitung publizierten Bericht ersehen wir, dass im Jahre 1919 an Streikunterstützung Fr. 185,309.85 ausbezahlt wurden. Im Zentrum

der Bewegungen standen die Unterhandlungen für den Landestarifvertrag.

Die Mitgliederzahl stieg von 7943 Ende 1917 auf 11,829 Ende 1919, die Zahl der Sektionen stieg von 90 auf 116.

Zu dem an Pfingsten stattfindenden Verbandstag liegen von seiten des Zentralvorstandes und der Sektionen mehr als 120 Anträge vor, von denen viele Zeugnis von reger Teilnahme der Holzarbeiter an den allgemeinen Gewerkschaftsfragen ablegen.

Lederarbeiter. In der Schuhfabrik Fretz in Aarau stehen die Arbeiter im Streik. Nachdem die Forderung auf eine Erhöhung der Löhne um 25 Prozent von der Firma abgelehnt worden war, machte das Einigungsamt einen Vermittlungsvorschlag auf eine Lohnerhöhung von 10 Fr. für die Verheirateten und 5 Fr. für die Ledigen. Auch dieser Antrag wurde von der Firma abgelehnt, so dass den Arbeitern nur die Wahl blieb, auf ihre Forderungen zu verzichten oder die Arbeit niederzulegen. In Anbetracht der Unmöglichkeit, mit den bestehenden Löhnen weiter auszukommen, wählten sie das letztere.

Lithographen. Die Delegiertenversammlung des Verbandes fand während der Ostertage in St. Gallen statt bei Anwesenheit von 28 Delegierten.

Die Delegiertenversammlung beschloss die Erhöhung der Beiträge und des Krankengeldes auf 27. Juni dieses Jahres.

Ebenso wurde den Anträgen des Zentralvorstandes auf Aufnahme weiblicher Mitglieder der Photographenbranche zugestimmt. Bern wurde als Vorort und Vevey als Sitz der Beschwerdekommision bestätigt.

Die im Gange befindliche Tarifrevision zwischen den Verbänden der Unternehmer und der Arbeiter konnte nach einiger Mühe in befriedigender Weise zum Abschluss gebracht werden.

Maler und Gipser. Ein Streik der Maler und Gipser in Interlaken konnte nach mehrwöchiger Dauer durch Anerkennung der 48stundenwoche mit Erfolg beendet werden.

Die Maler und Gipser der Schweiz sind durch die Aussperrung im Baugewerbe an vielen Orten stark in Mitleidenschaft gezogen.

Metall- und Uhrenarbeiter. Der Streik im Eisenwerk in Gerlafingen wurde nach einmonatiger Dauer am 8. April für beendet erklärt. Das eidg. Volkswirtschaftsdepartement hat zwischen den Parteien vermittelt, und es wurde folgende Vereinbarung abgeschlossen:

1. Beide Parteien unterbreiten die noch bestehenden Differenzen dem endgültigen Entscheid des Volkswirtschaftsdepartements und verpflichten sich, diesem Entscheide Folge zu geben.

2. Von Massregelungen wird beiderseits abgesehen, es wird also einerseits die Fabrikleitung wegen Beteiligung am Streik keine Massregelungen treffen, und anderseits verpflichten sich die Streikenden, die Arbeitswilligen in keiner Weise zu belästigen.

3. Die Arbeit wird Freitag den 9. April 1920 zu gewohnter Stunde aufgenommen. Ueber die streitigen Differenzen wird erst nach Wiederaufnahme der Arbeit entschieden. Die Genehmigung der Metallarbeiterversammlung wird vorbehalten.

In *Schlieren* ist es wegen Lohndifferenzen in der Waggonfabrik zu einem Konflikt gekommen, der zum Streik der sämtlichen Arbeiter führte. Nachdem ein Vorschlag des Einigungsamtes auf 5 Rappen Stundenloohnerhöhung abgelehnt worden war, erklärten einzelne Gruppen die Kollektivkündigung, aus der sich dann der allgemeine Streik entwickelte.

In *Locarno* legten die Arbeiter in der Uhrensteinfabrik *Swiss Jewel* die Arbeit nieder und blieben 9 Tage im Streik wegen Reduktion der Preise um 25 Prozent.

In einem Betrieb in *Lugano* kam es ebenfalls wegen Vertragsdifferenzen zum Streik.

In der *Tubenfabrik Neher* in *Emmishofen* sind die Arbeiter wegen Verweigerung von Lohnforderungen in den Streik getreten.

Die Firma lässt in der Presse erklären, dass sie den Betrieb gänzlich schliessen werde.

Die Arbeiter der Firma *Koch* in *Zürich* stehen wegen Massregelung eines Vertrauensmannes im Streik.

Stein- und Tonarbeiter. Die Bewegung der *Mar-mararbeiter* der Schweiz ist beendet, im Laufe der dritten Woche April wurde allorts die Arbeit wieder aufgenommen. Durch nochmalige Unterhandlungen konnte eine Einigung erzielt werden:

Der Landesvertrag bleibt bestehen und wird mit 1. Juli 1920 auch auf alle Grabsteingeschäfte ausgedehnt. Die vor der Bewegung bezahlten Stundenlöhne werden am 15 und 20 Cts. erhöht, die Akkordansätze um 17 und 20 Prozent. Die Mindeststundenlöhne erhalten eine Erhöhung von 15, 25 und 35 Cts. Die bisherigen drei Lohnklassen werden beseitigt und besteht für die ganze Schweiz nur noch eine Lohnklasse. Den Arbeitern werden Ferien gewährt von 3—6 Tagen im Jahr. Ueber eine nochmalige Lohnerhöhung im Laufe des Sommers entscheidet ein vom Volkswirtschaftsdepartement eingesetztes Schiedsgericht.

Der Jahresbericht pro 1919 weist an Einnahmen inkl. Vermögensbestand Fr. 60,563, an Ausgaben Fr. 39,468 auf. Die Einnahmen haben sich verdreifacht, die Ausgaben verdoppelt.

Das Jahr schliesst ab mit einem Mitgliederbestand von 1952, wovon 148 weibliche sind.

Lohnbewegungen wurden 79 mit 2136 Beteiligten geführt. Zu Streiks kam es in 14 Fällen mit 195 Beteiligten. Dauer der Streiks 639 Tage, Kosten der Zentralkasse Fr. 10,812.

In 99 Fällen wurden für 1862 Arbeiter 10,575 Stunden Arbeitszeitverkürzung, in 3 Betrieben mit 52 Arbeitern 3—6 Tage Ferien im Jahr, in 119 Fällen für 2027 Arbeiter pro Woche Fr. 51,350 Lohnerhöhungen erreicht.

Stickereipersonal. Die Delegiertenversammlung dieses Verbandes, der vor Jahresfrist aus der Fusion des ostschweizerischen Zeichnerverbandes, des ostschweizerischen Handelsangestelltenverbandes und eines Arbeiterinnenverbandes der Stickereiindustrie hervorgegangen ist, beschloss am 17. und 18. April 1920 mit 53 gegen 5 Stimmen den Anschluss an den Schweiz. Gewerkschaftsbund unter Vorbehalt der Urabstimmung auf 1. Januar 1921.

Wir beglückwünschen den Verband zu diesem Beschluss und heissen die neuen Kampfgenossen herzlich in unsern Reihen willkommen.

Textilarbeiter. Die Arbeiter der Weberei *Bäretswil* sind gezwungen, ihre geringen Löhne durch Verweigerung der Arbeit den Verhältnissen anzupassen.

Wie nötig das ist, zeigt eine Enquete. Es wurde der von 31 Webern während 3 Zahltagen verdiente Lohn aufgenommen. Nach der Aufnahme beträgt der DurchschnittsStundenlohn eines Webers kaum 60 Rappen. Eine weitere Begründung der Lohnforderung erscheint sonach völlig überflüssig.

Typographen. Durch Spruch des Berufsausschusses wurde den verheirateten Kollegen eine wöchentliche Lohnerhöhung von 6 Fr., den ledigen eine solche von 4

Fr. zugesprochen. Für den Tessin beträgt diese Zulage 3 resp. 2 Fr.

Ferner wurden neue Beschlüsse gefasst hinsichtlich der Einreihung der Druckorte, der Anstellung von Druckerlehrlingen, der Entschädigung der Ueberstunden und der Gewährung von Ferien.

Zahntechniker. Die Schweiz. zahntechnische Gesellschaft, Sektion Kanton Zürich, legt ein Volksbegehren zur Unterschrift auf über den Erlass eines zürcherischen Gesetzes betreffend Ausübung der Zahnheilkunde durch patentierte Zahntechniker. Nach dem formulierten Gesetzentwurf soll ausser den eidg. diplom. Zahnärzten auch der kant. patentierte Zahntechniker zur Ausübung der gesamten Zahnheilkunde mit gewissen Ausnahmen berechtigt sein. Das Patent würde nach mindestens neunjähriger praktischer Fachtätigkeit auf Grund abgelegter Prüfung von der Sanitätsdirektion erteilt. Die Delegiertenversammlung des Gewerkschaftskartells des Kantons Zürich hat beschlossen, die Initiative zu unterstützen. Initiativbogen zur Sammlung von Unterschriften sind stets beim Sekretariat der Schweiz. zahntechnischen Gesellschaft, Seestr. 28, Zürich 2, zu beziehen.

Zimmerleute. Nach dem soeben erschienenen Jahresbericht pro 1918 und 1919 fanden 1918 75, 1919 52 Lohnbewegungen statt. Im ersteren Falle waren an 50 Orten 2324 Arbeiter, im Jahre 1919 1728 Arbeiter beteiligt. 1918 waren an 8 Streiks 444 Arbeiter beteiligt, denen für 8473 Streiktage 27,924 Fr. aus der Zentralkasse und 18,512 Fr. aus den Lokalkassen ausbezahlt wurden. 1919 kam es in 7 Orten zum Streik. An den Streiks waren 671 Mitglieder mit 14,033 Streiktage beteiligt. Aus der Zentralkasse wurden 31,515 Fr., aus den Lokalkassen 54,899 Fr. Streikunterstützung ausbezahlt, in Anbetracht der kleinen Mitgliederzahl des Gesamtverbandes eine respektable Leistung.

Durch die Bewegungen wurde eine durchschnittliche Arbeitszeitverkürzung von 4 Stunden pro Woche und eine Erhöhung der Wochenlöhne von Fr. 19.50 im Jahre 1918 und von Fr. 8.50 im Jahre 1919 erzielt.

Der Verband zählte Ende 1919 1840 Mitglieder.

An Einnahmen waren 1919 zu verzeichnen Fr. 69,506.53, und zwar inkl. Saldo. An Ausgaben Fr. 59,889.21. Das Vermögen beträgt Fr. 32,727.12, das Vermögen der Arbeitslosenkasse Fr. 10,324.65 und das der Unfallkasse Fr. 1490.35.

Die Delegiertenversammlung des Verbandes beschloss am Karfreitag 1920 mit 29 gegen 10 Stimmen die Fusion mit den Bauarbeiterverbänden.

Thurgauisches Arbeitersekretariat. Aus dem Bericht pro 1919 entnehmen wir, dass auf 1. Juni 1919 ein zweiter Sekretär angestellt wurde. Eine Reihe Gemeinden des Kantons subventioniert das Sekretariat mit 100 bis 600 Fr. pro Jahr. Der Kanton leistet 1500 Fr. Desgleichen fliessen Beiträge von gemeinnützigen Gesellschaften und Konsumvereinen.

Die Zahl der Sektionen beträgt 85, die Zahl der Mitglieder 7100.

Die Zahl der Rechtsauskunftsuchenden bezifferte sich auf 2208, denen 3089 Konsultationen gewährt wurden. Aus Unfallprozessen konnten Fr. 11,874.50, aus Differenzen im Dienstverhältnis Fr. 3059.50 erstritten werden. Die Inanspruchnahme der Rechtsauskunft ist immer noch im Steigen begriffen. Der Bericht zeigt, dass das Sekretariat allen allgemeinen, die Gesamtarbeiterschaft berührenden Fragen volle Aufmerksamkeit geschenkt und jeweils zweckdienliche Massnahmen vorgekehrt hat.

Uri. Gewerkschaftskartell des Kantons. Der Mitgliederbestand sank im Jahre 1919 infolge der Entlas-

sungen in der Munitionsfabrik von 1265 auf 1085. Das Kartell hat sich trotz der isolierten Lage des Kantons an allen Aktionen der Arbeiterschaft rege beteiligt.

Winterthur. Arbeitersekretariat. Mit erfreulicher Promptheit ist der Bericht des Arbeitersekretariats Winterthur herausgekommen.

Wir verzichten an dieser Stelle darauf, mit den Verfassern des Berichts in eine Polemik über ihre Auffassung in der Frage «Unionen und Gewerkschaftsbund» einzutreten, denn in dieser Frage wird eine gegenseitige Belehrung wenig fruchten.

Im übrigen gibt der Bericht eine gute Orientierung über die politische und gewerkschaftliche Tätigkeit in Winterthur und Umgebung im Laufe des verflossenen Jahres.

Es erhielten 3099 Personen in 5376 Konsultationen Rechtsauskunft. Gut die Hälfte der Klientel war organisiert. An Geldbeträgen wurden Fr. 54,076.80 vermittelt, wovon 17,163.10 auf die Unfallentschädigung und Fr. 29,044.40 auf andere Unterstützungen entfielen.



Sozialpolitik.

Die Arbeitszeit im Gewerbe. Die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit im Gewerbe lässt auf sich warten. Trotzdem der Bundesrat *schon im Oktober* letzten Jahres eine Expertenkommission zur Behandlung der Frage ernannt hat, fand deren erste Sitzung erst Ende Februar 1920 statt. Unsere Leser wissen, dass das Bundeskomitee einen Gesetzentwurf betreffend die 48-stundenwoche im Gewerbe dem Volkswirtschaftsdepartement eingereicht hatte, der als Basis der Diskussion dienen sollte. Dieser Entwurf, der im Interesse einer raschen Erledigung der Frage ausgearbeitet worden war, musste nun als Grund zur Verschleppung herhalten. Die Unternehmer verlangten Zeit zu einer «Prüfung». Diese wurde ihnen vom Volkswirtschaftsdepartement im Ausmass von reichlich drei Monaten gewährt.

Auf der Konferenz erklärten die Vertreter des Gewerbeverbandes, dass von einer gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit keine Rede sein könne, ohne dass gleichzeitig das schon längst verlangte Gewerbegesetz erlassen werde.

Dass, um zu dieser billigen Ausrede zu kommen, eine Frist von 4 Monaten nötig war, das glaubte allerdings selbst der Delegierte des Bundesrates an dieser Konferenz nicht; insbesondere, da der bernische Regierungsrat Tschumi während der Konferenz selbst eine Erklärung abfasste und von den anwesenden Unternehmervetretern unterzeichnen liess, die das Ergebnis der angeblich viermonatigen ersten Prüfung unserer Anträge war. Die Erklärung lautet:

«Eine Regelung der Arbeitszeit in den Gewerben durch ein Gelegenheitsgesetz wird von den Vertretern des Schweizerischen Gewerbeverbandes und des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes mit aller Entschiedenheit abgelehnt.

Auf die Vorschläge des Christlich-Sozialen Gewerkschaftsbundes der Schweiz oder diejenigen des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes wird darum nicht eingetreten.

Dagegen wird eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit und der sonstigen Verhältnisse der Gewerbe als wünschenswert erachtet. Sie soll auf dem Wege der auf Artikel 34ter der Bundesverfassung aufzubauenden allgemeinen schweizerischen Gewerbegesetzgebung erfolgen. Dieser Lösung allein, deren rasche Förderung verlangt wird, kann die Zustimmung gegeben werden.